|  |  |
| --- | --- |
| **Zuchtprogramm Rauhwolliges Pommersches Landschaf** | Logo_VDL2.jpg |





Foto: Gernot Pohl Foto: Gernot Pohl

**1. Eigenschaften und Definition der Rasse**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Rassename: Rauhwolliges Pommersches Landschaf | Abkürzung: RPL | VDL-Beschluss: 2021 |
| Gefährdung: gefährdet | Herkunft: einheimisch | Rassengruppe: Landschafe |

Äquirasse: keine

Das Rauhwollige Pommersche Landschaf ist aus der Kreuzung von Hannoverschem Schaf mit Zaupelschaf entstanden und war früher in Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen und Schlesien verbreitet.

Es ist ein mittelgroßes Schaf mit einem hornlosen, mit schwarzen Stichelhaaren besetzten, mittelgroßen Kopf. Die Zunge ist blau, ein Stirnschopf kann vorhanden sein. Die Beine sind mit schwarzem Stichelhaar besetzt und unbewollt.

Das Vlies aus langabgewachsener Mischwolle variiert von stahlblau bis grau. Ein brauner Anflug ist möglich. Die Wolle hat eine Feinheit von C - D (32 – 40 Mikron) mit feiner, dichten Unterwolle. Männliche Tiere können eine bis zur Schulter reichende Mähne haben. Beide Geschlechter können einen Aalstrich aufweisen.

Die Lämmer werden mit einem schwarzen, leicht gekräuselten Vlies geboren.

Die Schafe haben eine lange Brunstsaison, die Zulassung erfolgt in einem Alter von 15 bis 18 Monaten.

**Leistungsdaten**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Körper-Gewicht (kg) | Vlies-Gewicht (kg) | Ablamm-ergebnis (%) | Widerrist-höhe (cm) |
| Altböcke | 70 – 80 | 6,0 – 7,0 |  | 70 – 75 |
| Jährlingsböcke | 55 – 65 | 4,0 – 5,0 |  |  |
| Mutterschafe | 55 – 65 | 4,0 – 5,0 | 150-180 | 60 – 65 |
| Jährlingsschafe | 40 – 50 | 3,5 – 4,0 |  |  |

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 4 kg bei Einlingen und 3 kg bei Mehrlingen. Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 180 - 230 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 35 kg.

**2 Ziele des Zuchtprogramms**

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

**2.1 Zuchtziele**

Züchtung eines mittelgroßen, robusten Schafes für die Landschaftspflege mit Widerstandsfähigkeit gegen extreme Witterung und Klima. Bei den Böcken wird eine bis zur Schulter reichende Mähne aus schwarzem Langhaar toleriert. Die kräftige, sehr lange Mischwolle soll ausgeglichen sein. Eine schwarze Wolle (fehlender Silberfaden) ist unerwünscht. Ein Mehlmaul ist zulässig.

**2.2 Zuchtmethode**

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

**2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten**

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP Genotypklasse G4 und G5 werden nicht gekört und sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Verband. Der Züchter ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Verband zur Verfügung zu stellen.

**3. Zuchtgebiet und Umfang der Zuchtpopulation**

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet xxx. Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Verbandes xxx eingetragenen Tiere der Rasse Rauhwolliges Pommersches Landschaf. Zum 01.01.2021 sind xxx Böcke und xxx Mutterschafe eingetragen.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL Fachausschuss Landschafe)

**4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen**

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter

<https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf>

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Rauhwolliges Pommersches Landschaf durchgeführt:

* Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskelung und Äußere Erscheinung. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, obligatorisch. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen. Die jeweilige Exterieurnote wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet.
* Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend
* Fleischleistungsprüfung im Feld. Diese ist für männliche Tiere freiwillig. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

* Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbands
* Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
* Fleischleistungsprüfung:
  + Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbands
  + Ultraschallmessung im Feld: Beauftragter des Zuchtverbands
  + Fleischigkeitsnote im Feld: Beauftragter des Zuchtverbands

**5. Zuchtwertschätzung**

Die Zuchtwertschätzung erfolgt nach den Richtlinien der VDL zur Durchführung der Zuchtwertschätzung, veröffentlicht unter <https://service.vit.de/dateien/ovicap/vertraege_zuchtwertschaetzung.pdf>

Mit der Durchführung der Zuchtwertschätzung ist vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, [info@vit.de](mailto:info@vit.de)) beauftragt.

Für folgende Parameter wird bei der Rasse Rauhwolliges Pommersches Landschaf eine Zuchtwertschätzung durchgeführt:

* Reproduktion mit dem Einzelmerkmal Wurfgröße (Anzahl geborene Lämmer pro Mutterschaf)
* Exterieur mit den Einzelmerkmalen Wollqualität, Bemuskelung und Äußere Erscheinung
* Fleischleistung mit dem Einzelmerkmal Tägliche Zunahme

Für jedes Einzelmerkmal wird bei Vorliegen der geforderten Mindestsicherheit ein Zuchtwert ausgewiesen. Aus den einzelnen Zuchtwerten wird ein Gesamtzuchtwert mit folgender Gewichtung (%) gebildet:

* Reproduktion 30,0
* Wollqualität 25,0
* Bemuskelung 5,0
* Äußere Erscheinung 35,0
* Tägliche Zunahme 5,0

Die aktuellen Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen

**6. Zuchtbuchführung**

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, [info@vit.de](mailto:info@vit.de)). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen ge­führt, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden. Vit Verden arbei­tet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands.

**7. Zuchtdokumentation**

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

**8. Zuchtbucheinteilung**

Das Zuchtbuch für männliche und weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D. Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Einteilung*** | ***Anforderungen an männliche Tiere*** | ***Anforderungen an weibliche Tiere*** |
| Haupt-abteilung  Klasse A | Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen  Körung mit mindestens Zuchtwert­klasse II | Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätz­lichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen  bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |
| Haupt-abteilung  Klasse B | Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen | Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätz­lichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen |
| Zusätzliche Abteilung  Klasse C (Vorbuch) |  | Vater in der Hauptabteilung und Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen  bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |
| Zusätzliche Abteilung  Klasse D (Vorbuch) |  | als rassetypisch beurteilt  bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II |

**9. Selektion und Körung**

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

1. die in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen werden können,
2. deren Väter in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen und leistungsgeprüft sind,
3. deren Mütter leistungsgeprüft und mindestens mit Zuchtwertklasse II bewertet ist
4. die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| A männl. | A männl. | A männl. | A |
| C |
| C weibl. | A |
| D |
| C weibl. | A männl. | A |
| C |
| D weibl. |  |
|  |

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird.

Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

**10. Abstammungssicherung**

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

**11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird**

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am xx.xx.xxxx beschlossen und tritt am xx.xx.xxxx in Kraft.